GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 16.03.2015	Drucksache Nr.	**2015/081**
		Federführung	Stadtbauamt
		Sachbearbeiter	Jörg Weh
		Stand	04.03.2015
		Aktenzeichen	462.31
		Mitwirkung	Personal- und Schulamt Stadtkämmerei

Erweiterung Kindergarten Leupolz -Nachtrag

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat genehmigt für die Erweiterung des Kindergartens in Leupolz die Gesamtkosten i. H. v. 955.000,00 €.

Sachdarstellung

In der Sitzung am 31.03.2014 fasste der Gemeinderat den Baubeschluss zur Erweiterung des Kindergartens in Leupolz (vgl. 2014/069). Das Konzept beinhaltet einen Ersatzbau der für den Kindergarten zwischenzeitlich genutzten Schwesternwohnungen. Im Neubau entstehen die Räume für eine Gruppe mit Nebenraum, Sanitärbereich und Galerie als zusätzliche Spielebene. Im vielseitig nutzbaren Mehrzweckraum mit Küche ist die Mittagsverpflegung für den gesamten Kindergarten vorgesehen. In der Erweiterung wird die Verwaltung mit Personalraum und Büro für die Kindergartenleitung künftig untergebracht.

Nach erfolgter Baugenehmigung am 04.04.2014 wurde vom beauftragten Architekten die Planung fortgeschrieben und am 10.06.2014 die Baumaßnahme mit dem Abbruch der Schwesternwohnungen begonnen. Die Ausbauarbeiten konnten im Januar 2015 begonnen werden. Unter der Voraussetzung eines zügigen Baufortschrittes ist die Fertigstellung der Kindergartenerweiterung im Mai 2015 möglich.

Aus den Ergebnissen der Ausschreibungen zeichnen sich Kostenmehrungen zum bisherigen Kostenansatz ab. In den Anlagen finden Sie die Kostenverfolgung mit Gliederung der Kostenverschiebungen nach den Gewerken und eine detaillierte Erläuterung zu den Kostenmehrungen.

Zur genehmigten Kostenberechnung vom 17.03.2014 i. H. v. 800.000 € betragen die Kostenmehrungen aus der aktuellen Kostenverfolgung der Architekten 155.000 €. Im Haushaltsplan 2015 (Investitionsprogramm) sind bereits Gesamtkosten in Höhe von 900.000 € berücksichtigt. Gegenüber diesem Ansatz werden weitere 55.000 € überplanmäßig

benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

- Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt HHST. 2.4643.9400	955.000 €
- Haushaltsansätze gemäß Haushaltsplan 2013 bis 2015	900.000 €
- ergibt einen Fehlbetrag/ überplanmäßige Ausgaben	55.000 €
- Finanzierung aus allgemeinen Deckungsmitteln	

Anlagen

Kostenverfolgung vom 04.03.2015
Erläuterung zur Kostenmehrung vom 04.03.2015